

BEKANNTMACHUNG



der Gemeinde Hawangen über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Äußerer Ziegeleiweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hawangen hat in der Sitzung am 11.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung der Einbeziehungssatzung „Äußerer Ziegeleiweg“ gebilligt.

Die Änderung der Einbeziehungssatzung „Äußerer Ziegeleiweg“ für die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 505, 505/4, 505/13, 505/14 und 505/15, jeweils Gemarkung Hawangen und die Begründung liegen vom

20. Juli 2023 bis 31. August 2023

in der Zeit von

Gemeinde Hawangen

Ringstraße 28, 87749 Hawangen

Montag - Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren

Marktplatz 6, 87724 Ottobeuren

Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Äußerer Ziegeleiweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Hawangen, 18.07.2023

Ommer
Bürgermeister

ausgehängt: 20.07.2023
abgenommen: 01.09.2023